

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrüderstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 31. Oktober 1928

Nummer 87

Fünfundzwanzig Jahre „Korrespondent“-Redakteur

„Mit dem 1. November ist Willi Krahl aus Magdeburg in die Redaktion des „Korr.“ eingetreten.“ So war zu lesen an der Spitze der „Rundschau“ in Nr. 128 des „Korr.“ vom 5. November 1903. Mit einem ähnlichen Zweizeiler sollte nach persönlicher Ansicht unfres „Stubenältesten“, als den sich unser Redaktionshauptideal auf dem Verbandstage zu Nürnberg im Jahre 1920 in bescheidener Weise selbst bezeichnete, der historischen Wissenschaft Genüge getan sein, um den Lesern des „Korr.“ in vorliegender Nummer kurz davon Kenntnis zu geben, daß Beruf und Schicksal unfrem Willi schon vor einem Vierteljahrhundert dazu ausersehen hatten, seine fernere Laufbahn und Arbeitskraft der Redaktion des Verbandsorgans der deutschen Buchdrucker zu widmen. Daß wir und mit uns der größte Teil der Kollegenschaft in dieser Frage anderer Meinung sind, versteht sich wohl von selbst. Denn der zeitliche Abschluß einer fünfundsiebenzigjährigen Tätigkeit als geistiger Berater und Führer der deutschen Buchdrucker auf der oft stürmisch von links wie rechts umbrändeten Warte des „Korr.“ verdient trotz aller subjektiven und berechtigten Antipathie gegen Personenkultus eine eingehendere Würdigung. Unser Freund Krahl wird sich also wohl oder übel damit abzufinden haben, daß „man“ sich in der heutigen Nummer des „Korr.“ auch ein wenig mit ihm persönlich beschäftigt, wobei der Kollegenschaft einmal einige doch nicht so ganz nebensächliche Redaktionsgeheimnisse verraten werden; zumal wir späteren Geschichtsschreibern des Verbandes ihre Aufgabe nicht in gleicher Weise erschweren möchten, wie dies unfrem Jubililar als Verbandshistoriker sowohl neben- wie hauptamtlich beschiedene war.

Wir stellen daher zunächst fest, daß Willi Krahl nicht erst seit 1. November 1903 im „Korr.“ etwas zu sagen oder zu schreiben wußte, sondern von 1898 an, also schon vor rund dreißig Jahren, von Magdeburg aus, wo er als Orts- und Bezirksvorsitzender der dortigen Mitgliedschaft ein bewährter Steuermann war, die Rubrik „Aus dem deutschen Gewerkschaftsleben“ im „Korr.“ bearbeitete. Gar manchen harten Strauß hatte erdamals schon in folgender gegenseitigen Gegenseite innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung in tarifgemeinschaftlichen und parteipolitischen Dingen auszufechten. Er war dabei ein geistesverwandter Waffenbruder Richard Härtels, der noch als Redakteur zu jener Zeit neben Ludwig Rezhäuser aktiv tätig war, und wurde infolgedessen auch nach dem Tode unfres Verbandsgründers dessen Nachfolger als Redakteur. Als solcher blieb Willi Krahl dann auch ein fleißiger Mitarbeiter von Ludwig Rezhäuser. Redlich und mutig stand er diesem eigenartigen Kämpfer in all den schweren Zeiten der damaligen Meinungskämpfe zwischen gewerkschaftlicher Realpolitik und politischer Dogmatik bei. Sehr bewegt ging es damals in der geistigen Werkstatt des „Korr.“ her. Und unfrem heutiger Jubililar stand nicht selten als Kugelfang vor, um dort noch zu schützen und zu decken, wo er selbst hätte geschützt werden sollen. Auch späterhin, als Willi Krahl als Nachfolger Ludwig Rezhäusers im Jahre 1910 die Zügel der Redaktion in die Hand gedrückt wurden, war und blieb er der alte, unentwegte



Kämpfer für charakterfeste und zielbewußte Vertretung der gewerkschaftlichen, tariflichen und gewerblichen Interessen der deutschen Kollegenschaft und unfres Verbandes nach allen Seiten. Ob ihm das Lob oder Tadel, Mißgunst oder Günst der Massen einbrachte, berührte ihn wenig. Ging ihm etwas gegen den Strich, dann kniete er sich nur noch um so tiefer in die Arbeit und schöpfte daraus für sich und andre wieder neue Kraft für die Durchsetzung jeder von ihm als berechtigt und zweckmäßig erkannten Forderung der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Buchdrucker im besonderen. Dazu kam dann schon nach wenigen Jahren seiner leitenden Redaktionstätigkeit die schwierige Aufgabe der Ausarbeitung der Verbandsgeschichte, für die zwar Moritz Schröder in Stuttgart erhebliche Vorarbeit durch Materialsammlung geleistet hatte, ohne diese jedoch infolge chronischen Augenleidens über das Jahr 1897 fortführen und sichten zu können. Es ist hier nicht der Ort, die Schwierigkeiten zu schildern, die Willi Krahl dabei zu überwinden hatte. Aber das kann nicht verschwiegen werden, daß zur Erfüllung dieser Aufgabe, die Krahl noch neben der maßgebenden Redaktionsarbeit wenige Jahre vor dem Kriege in Angriff nehmen mußte und im Mai 1916, also noch inmitten des großen Völkermordens, in ihrem ersten Band der Kollegenschaft unterbreiten konnte, ein eiserner Fleiß und eine Zähigkeit gehörte, die man nur selten bei einem einzelnen Menschen finden kann. Nachdem dann die Kriegesurie im Herbst 1916 durch Einberufung seiner beiden andern Redaktionskollegen unfrem heutigen Jubililar vor die Aufgabe stellte, die Redaktion des Verbandsorgans fast allein zu versehen, war Willi Krahl wiederum der Mann, der seine äußersten Kräfte hergab, um das geistige Banner der Kollegenschaft aufrecht zu erhalten. Das ist ihm gelungen; aber leider nicht ohne schwere Erschütterungen seiner vordem so robusten Gesundheit. Aber trotzdem gab er sich und sein Werk nicht auf. Immer wieder straffte er die Seelen und legte sich ins Zeug, um den „Korr.“ auf der Höhe einer

folgen und kampfesgeschulter Tradition der deutschen Buchdrucker zu halten bis in die Gegenwart. Und wenn auch in den letzten Jahren seine aktive Tätigkeit einer noch aktiveren für die weitere Ausarbeitung und für den Abschluß des zweiten Bandes unfres Verbandsgeschichte zum größten Teile Platz machen mußte, so wäre es dennoch unmöglich, zweifelsfrei entscheiden zu wollen, wo der größere Wert dieser Leistungen unfres Jubilars zu suchen wäre; auch sein Anteil an der Gestaltung unfres Verbandsausstellung auf der „Bressa“ fällt erheblich ins Gewicht. Das eine aber bleibt unbestreitbar, daß wenn wir von unfrem Verbandsorgan in und außerhalb der deutschen freien Gewerkschaftsbewegung sagen hören, daß der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ ein vorbildliches Gewerkschaftsblatt von jeher war und dies auch heute unter erheblich größer gewordenen Aufgaben der gesamten Arbeiterpresse bleiben konnte, unser Jubilar daran nicht zum kleinsten Teile unbestreitbare Verdienste hat. Daß dieses vorbildliche Schaffen nach außen auch nach innen, im Alltagsleben, stets in freundschaftlicher und kollegialer Weise vor sich ging, sei ihm mit diesen Zeilen von seinen engeren Mitarbeitern mit besonderer Freude bestätigt.

Auch über sein engeres Betätigungsfeld hinaus hat unser Kollege und Freund Willi Krahl eine ungewöhnliche Produktivität entfaltet. Von größeren literarischen Arbeiten neben der Verbandsgeschichte seien hier nur genannt „Verband der deutschen Buchdrucker, gewerkschaftlicher Skizzen über die Zeit von 1866 bis 1925“, „75 Jahre Werben und Wirken, Magdeburger Buchdrucker-Geschichte“ sowie ein „Rückblick auf die Leipziger Schriftgießerbewegung“. Von jeher war ein unwiderstehlicher Drang zur Dichtkunst in Willi Krahl lebendig, in der er es zu schönen Erfolgen gebracht hat. Sogar zwei Theaterstücke, „Schuld und Sühne“ und „Aberklist“, zählen zu den Kindern seiner Muse. In den Dichtungen handelt es sich zumeist um Werherrklungen des Organisationsgedankens oder des sozialen Inhalts der Arbeiterbewegung. Mehrere von diesen Dichtungen sind in Musik gesetzt worden. In erster Linie sei hier an die schwungvolle Verbandshymne erinnert, die sicherlich schon Tausende begeistert hat. Im Jahre 1907 gab Kollege Krahl erstmalig sein „Deutsches Buchdrucker-Liederbuch“ heraus, in dem u. a. zahlreiche Gelegenheitsdichtungen von ihm selbst enthalten sind. In ihrem Spiegel wird seine Frohnatur als Buchdrucker von echtem Schrot und Korn sichtbar.

So hat Willi Krahl als gewerkschaftlicher Kämpfer seit über drei Jahrzehnten in vorderster Reihe der deutschen Buchdrucker wie auch zum Nutzen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung unermüdet und außerordentlich erfolgreich gewirkt. Umfangreiches Wissen, wohlüberlegtes Abwägen und Verwerten der dem Verband der Deutschen Buchdrucker innewohnenden Kräfte in Schrift und Wort, vorbildliche Charakterstärke und Kollegialität waren und sind heute noch persönliche Eigenschaften unfres Jubilars. Möge es ihm vergönnt sein, in gleicher tatkräftiger Mitwirkung sich noch lange Zeit der Früchte seiner von hohem Pflichtgefühl getragenen Lebensarbeit zu erfreuen!

Wirtschaftspolitische Zeitfragen

Das Wirtschaftssystem auf der Tagesordnung

So etwas gab es vor ein bis zwei Jahrzehnten noch eigentlich nur auf Tagungen von solchen Körperschaften, die dem Kapitalismus Gebde angefangen hatten und Verschieber der sozialistischen Wirtschaftsordnung waren, also auf Kongressen der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei. Das hat sich in den Nachkriegsjahren wie man sich andres auch, gründlich geändert. Ein kurzer Rückblick auf die Themen, die auf den großen Wirtschaftstagungen dieses Jahres zur Debatte standen, zeigt deutlich den eingetretenen Wandel. Das Wirtschaftssystem, meist in der Gegenüberstellung, Kapitalismus und Sozialismus, oder wie man neuerdings öfter hört, freie oder gebundene Wirtschaft, erfuhr im Tagungsjahr 1928 eine Beachtung, die uns aufhorchen lassen muß.

Die Privatwirtschaftler machten auf ihrer Tagung in Wien den Anfang mit der Erörterung über das Wirtschaftssystem. Professor Schmalenbach aus Rän redete fort der gebundenen Wirtschaft das Wort. Auf dem sogenannten „Deutschen Bergmannstag“ (d. i. eine reine Unternehmerorganisation) fiel Bergmeister Dr. Brandi aus Dortmund, seines Zeichens Direktor des Deutschen Stahlwerks „Vereinigte Stahlwerke A.-G.“, die Aufgabe zu, Schmalenbachs Ausführungen zu widerlegen. Er tat das mit der „geistvollen“ Geste, was Schmalenbach festgesetzt habe, sei nur eine Theorie gewesen. Auf dem Internationalen Sozialistenkongress, der Anfang August in Brüssel stattfand, referierten der Amerikaner Hillquit und der deutsche Vertreter Naphthal, die beide ihr Hauptaugenmerk den gewaltigen Wirtschaftsmonopolen, besonders soweit diese über die Grenzen eines einzelnen Landes hinausgehen, wandten und die Forderung erhoben, daß die sozialistische Arbeiterinternationale bei der neuen internationalen Organisation der Weltwirtschaft mitwirken habe. Auf dieser Sozialistentagung war das Thema, welche Wirtschaftsordnung heute herrscht, nicht Diskussionsgegenstand, sondern das Wort Naphthalis, daß der Liberalismus ausgespielt habe, nur eine Feststellung, auf Grund deren die Forderung zur Mitwirkung an der internationalwirtschaftlichen Schlichtungserhebung erhoben wurde. Von derselben wirtschaftlichen Grundauffassung ging der Kongress der freien Gewerkschaften in Hamburg aus. Er untercheidet sich von der Internationalen Sozialistentagung in Brüssel nur dadurch, daß nicht mehr die grundsätzliche Forderung nach Mitbestimmung der Arbeiterschaft den Kernpunkt bildete, sondern deren praktische Verwirklichung. Als solche Maßnahmen wurden bekanntlich gefordert, ein Kartellamt mit paritätischer Befugnis und weitgehenden Kontrollvollmachten über das Gebären der Wirtschaftsmonopole, Erweiterung des Arbeitereinflusses in den Rohstoffen und Kaligemeinwirtschaftsörperschaften durch Verstärkung des Arbeiterelementes u. a. m. Wir sehen also, für die wirtschaftssozialistisch orientierte Arbeiterschaft ist „freie oder gebundene Wirtschaft“ nicht mehr Diskussionsgegenstand, sondern die gebundene, durchorganisierte Wirtschaftsform ist für sie schon praktisches Operationsfeld.

Im Unternehmerlager merkt man ganz deutlich den Vormarsch der organisierten Wirtschaftsmacht der Arbeiterschaft. Durch Hervorkehren des trassen antizipalen Unternehmerrückstandes könnte dieser nur beschleunigt werden. Das haben kluge Unternehmerpersönlichkeiten recht bald erkannt. Sie bejahen deshalb den privatwirtschaftlichen Gedanken auch in seinen letzten Konsequenzen, um ihn annehmbarer erscheinen zu lassen. Hierzu gehören in erster Linie die klugen Vertreter des Bankstandes. Auf dem Küner Bankertag tat das Jakob Goldschmidt, der Inhaber der Darmstädter und Nationalbank. Er legte nicht nur ein grundsätzliches Bekenntnis zur Privatwirtschaft ab, sondern folgerte daraus, daß es in Erkenntnis der Berechtigung des privaten Gewinnstrebens auch der Arbeiterschaft grundsätzlich gestattet sein müsse, einen möglichst hohen Anteil am Wirtschaftsertrag zu erziehen. Er redete weiter einer richtigen und ausführlichen Berücksichtigung der Betriebsgewinne das Wort, da Gewinne und auch reichliche Gewinne zu erzielen, eben ein wesentliches Merkmal der privatkapitalistischen Wirtschaft sei und sich der Unternehmer ihrer nicht zu schämen habe. Das sind gewiß mutige Konsequenzen, die Jakob Goldschmidt aus seiner wirtschaftlichen Grundeinstellung zog. Jedoch ergab der weitere Verlauf der Kölner Tagung, daß das wohl die Auffassung eines einzelnen, nicht aber des ganzen Bankergewerbes ist. Denn der prominente Hamburger Bankenfürst Warburg machte Goldschmidt in der Diskussion klar, daß man wohl grundsätzlich Privatwirtschaftler sein soll, aber die Gewinne richtig zu veröffentlichen, das sei zu viel verlangt. Hier stehen dem entgegen. Diese sind der Arbeiter, der Aktionär, das Finanzamt und der Reparationsagent. Die Reichenfolge der Gegnerschaft ist schon vielsagend. Wir sind der größte Feind geordneter Publizität, der Reparationsagent der Feind. Diese Feststellung läßt vielsagende Schlüsse auf die Gesamtsituation der deutschen Bankiers zu. Die Gewerkschaften haben mit diesem starken Faktor im Wirtschaftsleben zu rechnen. Und sie werden auch mit einem grundsätzlich privatwirtschaftlichen Unternehmertum fertig werden, das offen zugibt, Gewinne zu verstecken.

Der Großhandel ließ auf seiner diesjährigen Tagung in München die Frage des Wirtschaftssystems unter dem Titel „Individualismus oder gebundene Wirtschaft?“

von Professor Schumpeter behandelt. Dieser Gelehrte nennt das, was da empowörcht, eine private Planwirtschaft und möchte sie auch als solche erhalten wissen. Ob sich aber Staat und Arbeiterschaft in jene privaten Plangebilde einschalten, ist eine Frage der gewerkschaftspolitischen Macht, die in Tagungsreferaten nicht entschieden werden kann.

Auf den Tagungen des Großhandels und der Banken wurde die Stellungnahme von ausgesprochenen Interessentverbänden dargelegt. Darüber hinaus haben auch sozialpolitische und juristische Vereinigungen das Wirtschaftssystem zur Debatte gestellt. Auf der Züricher Tagung des Vereins für Sozialpolitik hielt Professor Sombart das diesbezügliche Referat, betitelt „Wandlungen des Kapitalismus“. Sombart ist als Theoretiker des Hochkapitalismus bekannt. Er sieht ihn gegenwärtig seinen Lebensabend durchlaufen und stellt fest, daß das schon die Frühphase einer neuen Wirtschaftsordnung der genossenschaftlich-sozialistischen sei. Sombart sagt das Problem mehr von der Seite der Persönlichkeit an und kommt zu der Feststellung, daß der künftige „freie Unternehmer“ im Gegensatz zu seinem wogenden Vorfahren in der Hauptsache Verwaltungsmensch sein wird. Denn die alte Lehre des machterfassen Liberalismus existiert für ihn nur noch in der Theorie. Angebot und Nachfrage üben weber auf die Lohngestaltung noch auf die Preisbildung eine entscheidende Wirkung aus. Heute bestimmen sich Löhne, Preise und Profite nach tariflichen Regelungen, nach staatlichen Bestimmungen und Kartellvereinbarungen. Sombart prophezeit dem System der Bindungen die Zukunft und bestärkt damit die Richtigkeit der freigewerkschaftlichen Wirtschaftsauffassung, die in diesem System das Arbeiterelement seiner Bedeutung entsprechend an der Leitung und den Erträgen der Wirtschaft beteiligen will.

Der diesjährige Juristentag hat auf seiner Salzburger Tagung das Problem staatlicher Kontrolle für mächtige Wirtschaftsorganisationen nicht mehr grundsätzlich zur Debatte gestellt. Nicht das Prinzip wurde erörtert, sondern Wege gesucht und Rechtsformulierungen vorgeschlagen. In der methodischen Behandlung ähnelt daher die Salzburger Juristentagung stark dem Gewerkschaftskongress in Hamburg. Allerdings gehen die Vorschläge zu einer wirksamen Kontrolle der Wirtschaftsmonopole zwischen den Juristen und den Gewerkschaften weit auseinander. Aber, daß auch der Juristentag eine staatliche Beaufsichtigung der Kartelle und sonstiger Wirtschaftsmonopole für selbstverständliche hält, ist symptomatisch. Es wird hier nur eine rechtliche Formulierung eines tatsächlich schon vorhandenen wirtschaftlichen Tatbestandes vorgenommen. Und dieser Tatbestand heißt: Die freie Konkurrenz, das wesentlichste Merkmal der privatkapitalistischen Wirtschaft, ist weitgehend ausgefallene. Somit ist das Programm der Juristen, ganz gleich ob wir es billigen oder nicht, schon das juristische Programm für eine neue Wirtschaftsform.

Eine ausgesprochene Unternehmerrzeitung suchte vor einiger Zeit die Fülle von Erörterungen, die die Frage des Wirtschaftssystems jetzt erfahren hat, als eine Modeerscheinung hinzuzufügen. Das ist nun freilich eine Erklärung, die an Oberflächlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig läßt, und die nur den einen Vorzug hat, nämlich denen zu gefallen, denen diese Erörterungen unangenehm sind. Das sind die Unternehmerrkreise, die sich grundsätzlich gegen das Neue auch erkenntnistätig sperren. Für die Arbeiterschaft ist die Tagesordnung der erwähnten Kongresse nur eine Bestätigung der Richtigkeit der von ihr stets in den Vordergrund gestellten Wirtschaftsauffassung, daß sich in der Struktur der derzeit kapitalistischen Wirtschaft dauernd Wandlungen vollziehen und diese in ihrer Tendenz auf ein neues Wirtschaftssystem weisen, das stark von gewerkschaftlichen Ideen beherrscht sein wird. Fr.

Die Kartellfrage

Die freie Wirtschaft geht über in die gebundene, oder besser, die wilde Wirtschaft geht über in die geregelte. An die Stelle der freien Konkurrenz zwischen den Unternehmern tritt immer mehr die Kartellierung. Damit vollzieht sich eine Verschiebung von größter Tragweite. Die kapitalistische Wirtschaft verliert mit der freien Konkurrenz ihren Regulator. Der Preisstand, der das Fließen des Kapitalstromes und den Umfang der Erzeugung bestimmt, gerät unter den Einfluß der großen Monopolgebilde. Früher stand gegen das preistreibende Gewinnstreben der Unternehmer die teilweise preisentende Wirkung der freien Konkurrenz. Jetzt werden die preisentenden Einflüsse des Wettbewerbendes immer mehr zurückgedrängt, das Gewinnstreben bleibt unverändert und ungehemmt als je erhalten. Der Kampf um den Preis, der früher zwischen den Unternehmern selbst ausgefochten wurde, wird zu einem Kampf zwischen dem geeinten Unternehmertum und der Verbraucherenschaft. Die Überwägung aller Lasten auf den Verbraucher durch einfache Preisserhöhung, die Herausholung von Übergewinnen durch Preisreiterei oder durch Unterlassung möglicher Preisenkung wird immer leichter, je fester der Zusammenfluß des Unternehmertums wird und je mächtiger ihm die Masse der Verbraucher gegenübersteht. Es ist darum eine selbstverständliche Folge der wirtschaftlichen Umwälzung, wenn die Gesamtheit das Recht der Mitbestimmung fordert. Nur ist es leider eine alte Erfahrung, daß das Recht ein beträchtliches Stück hinter den Tatsachen herzurückbleibt.

Die Kartellierung der Wirtschaft hat zweifellos große Vorteile. Sie befreit uns von der sinnlosen Kapitalverschwendung der Konkurrenzwirtschaft. Ein Beispiel nur sei

hierfür erwähnt: Beim Aufkommen der Kalkindustrie setzte eine wilde Konkurrenz ein. Immer neue Unternehmungen wurden gegründet. Schließlich konnte das vom Markt verlangte Kalk von einem Zehntel der Betriebsanlagen gefördert werden. Von rund einer Milliarde Anlagekapital waren 900 Millionen der freien Konkurrenz zum Opfer gefallen. Zahlen muß lehren Endes für die Beschäftigung auch der Arbeiter und Verbraucher. Die Verhältnisse in der Kalkindustrie führten schon 1910 zur Gründung eines Zwangsverbundes.

Die Kartellierung gibt aber auch wenigen Wirtschaftsmagnaten eine ganz unerhörte Macht in die Hände, gegen deren Mißbrauch die Gesamtheit geschützt werden muß. Dr. Lucas, der Präsident des Reichswirtschaftsrates und Vorsitzende des Kartellgerichtes, meint in der „Kartellrundschau“ zu dieser Frage: „Auch die Gegner jeder Kartellgesetzgebung können nicht bestreiten, daß die Möglichkeit des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung gegeben ist, sie bestreiten nur, daß diese Möglichkeit ausgenutzt werde.“ Seit wann läßt das Unternehmertum Möglichkeiten, Gewinne einzuflecken, ungenützt, wo das Streben nach dem höchsten Gewinn die Seele des kapitalistischen Systems ist? Der Arbeiter ist jedenfalls der letzte, der an eine solche Wandlung glauben darf. Abgesehen, wenn schon eine einwandfreie Haltung des Unternehmertums einen Mißbrauch der Kartelle ausschließt, warum dann das Mißtrauen gegen eine Kartellkontrolle, die weiter nichts als diese einwandfreie Haltung feststellen könnte?

Die bisherige Kartellgesetzgebung ist ungenügend. Die Kartellverordnung vom November 1923 ist an sich nicht so schlecht, wie sie manchmal gemacht wird. Aber das Reich als Aufseher der Kartelle ist blind. Die Verordnung will sowohl die Öffentlichkeit wie den einzelnen Unternehmer gegen die Kartelle schützen. Der Reichswirtschaftsminister kann Kartelle auflösen, die gegen die Interessen der Gesamtheit oder der Gemeinwirtschaft verstoßen. Das Kartellgericht kann den einzelnen Unternehmer ermächtigen, ohne Räumigung und Schadenerstattung aus dem Kartellverband auszutreten, wenn seine wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu stark eingengt wird, oder wenn das Gemeinwohl gefährdet ist. Von der vorausgehenden Genehmigung des Kartellgerichts hängt auch die Verhängung der Sperre gegen einen Unternehmer ab, um ungedeufertigte und unzulässige Maßnahmen zu verhindern. Es fehlt aber eine Aufsichtsstelle, die wirklich die Möglichkeit hätte, die 3000 deutschen Kartelle zu überwachen und Mißbräuche festzustellen. Dann hängt es natürlich von den politischen Machtverhältnissen ab, wie weit vom Recht des Einschreitens Gebrauch gemacht würde.

Zur Frage des Ausbaues des Kartellrechts hat der Reichskanzler Hermann Müller in der Regierungserklärung Stellung genommen: „Die in den Monopolgebilden wirkenden, der Allgemeinheit nützlichen und die Leistung steigenden Kräfte sind zu fördern, die nachteiligen hingegen zu beseitigen. Dazu muß die Leitung eines Staatswesens den unbedingt nötigen Überblick und Einblick in diese Organisationen erhalten, um sich ein Urteil über die Art und Auswirkung ihrer Betätigung bilden und ihre Maßnahmen entsprechend einstellen zu können. Die bisherige gesetzliche Grundlage bedarf einer Ergänzung, die der Regierung die notwendige Kontrolle, Sicherheit und Möglichkeit gewährt, sachverständige Feststellungen darüber zu treffen, ob die Tätigkeit dieser Gebilde dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt zu dienen geeignet ist. Erweiterung der Kartellgesetzgebung und Monopolgesetzgebung, insbesondere die Regelung der den Markt beherrschenden Großunternehmungen, werden nach ihrer Fertigstellung vorgelegt werden.“

Inzwischen hat sich auch der 35. Deutsche Juristentag in Salzburg mit der Kartellfrage beschäftigt. Die Entscheidung ist ein „Sieg der Kartellfreunde“, was bei der Zusammenfassung dieser Körperchaft weiter nicht wunder nimmt. Die von Rechtsanwält Dr. Fay (Berlin) und Professor Nipperdey (Köln) aufgestellten Leitsätze enthielten schon die Forderung, das Kartellgericht abzuschaffen und Kartellfreiheiten vor die ordentlichen Gerichte zu bringen. Ob man damit, wie in der Zeit vor Schaffung des Kartellgerichts, wieder die Entscheidung eines Rechtsstreites zwei bis drei Jahre hinausziehen will, bis der Kläger müde gemacht oder schon wirtschaftlich zusammengebrochen ist, wird nicht verraten. Natürlich ist diese Forderung vom Juristentag angenommen worden.

Dann wurden die Leitsätze umgeben, ein bißchen nach links und sehr viel nach rechts, bis die Entscheidung fertig war. Die kleine sozialdemokratische Opposition erhielt ein theoretisches Zugeständnis. Auf Antrag Singheimers wurde die einleitende Bemerkung gestrichen, „daß Vertragsfreiheit, Kampffreiheit und Kartellzwang der Privatwirtschaft nicht widersprechen.“ Aufsteigend leuchtet es der Mehrheit des Juristentages ein, daß Freiheit und Zwang nicht ganz das gleiche ist. Die Opposition der Kartellfreunde verlangte ihrer Größe entsprechend viel mehr. So soll bei der fristlosen Kündigung eines Kartellmitgliedes das Interesse der Gesamtwirtschaft nicht mehr berücksichtigt werden. Damit möchte man das Abpringen von Unternehmern, die damit gefährliche Außenfeinde werden und den Preisstand drücken, verhindern. Wie es der Gesamtwirtschaft dabei ergeht, scheint den Kartellfreunden ganz gleichgültig zu sein. Nach den Leitätzen sollte dem Reichswirtschaftsminister das Recht gegeben werden, positive Anordnungen zu treffen, d. h., an Stelle einer nichtigen Preisfestlegung neue Preise zu bestimmen. Diese Zustimmung haben die Kartellfreunde entrüstet zurückgewiesen.

Hatte doch einer der Gutachter, Wellenstein, der Generalsekretär des Hauptverbandes der Industrie Österreichs, geäußert: „Es müßte jede Kartellgesetzgebung unbedingt abgelehnt werden, die sich mit der Frage der Preisfestlegung beschäftigt.“ Das ist so, als wenn sich das Strafrecht mit freundschaftlichen Ermahnungen der Übeltäter begnügen sollte.

Die Entschärfung des Kartellgesetzes hat zwar keine große praktische Bedeutung. Die Schaffung eines Kartellrechts ist keine juristische, sondern eine wirtschaftspolitische Aufgabe. Es ist aber doch bedauerlich, daß ein so großer Teil der Richter, von deren Einstellung die Anwendung des Rechts fast beeinflusst wird, so wenig Verständnis für die wirtschaftliche und soziale Lage des deutschen Volkes gezeigt hat.

Natürlich hat auch die Wissenschaft nicht lange mit einer Antwort auf die Annahme der Kartellkontrolle und Wirtschaftsbemerkung auf sich warten lassen. Professor Schumpeter, der mal so kann und auch mal anders, erklärte auf dem Großhandelsstag in München: „Wenn in der Wirtschaft die Bindung vieler früherer unabhängiger Unternehmungen durch Konzerne, Trusts, oder sogar übernationale Wirtschaftskörper vor sich geht, so ist es noch immer falsch, daraus zu schließen, daß diese der selbständigen Regelung durch die Konkurrenz enttandene Wirtschaftsform der staatlichen Regelung bedürfe, denn die Handlungen einer selbst völlig vertrauten Wirtschaft würden ebenso sehr von wirtschaftlichen Notwendigkeiten diktiert, wie die Dispositionen der Konkurrenzwirtschaft. Was gegenwärtig in Deutschland zum Teil in Erscheinung tritt, das ist eine kaufmännische, eine private Planwirtschaft, gegen deren Überlieferung an den von politischen Situationen beherrschten Staat ganz ähnliche Gründe sprechen, wie in der Zeit der freien Konkurrenzwirtschaft.“

Man merkt dieser Erklärung die Verlegenheit deutlich genug an. Es handelt sich eben doch weniger um Wissenschaft, als um die Rettung der Kartellmacht und um „Weltanschauung“. Wir möchten Schumpeter nur an das erinnern: Schon das Mittelalter entwickelte nach kurzer Übergangszeit von der Agrarwirtschaft zum städtischen Handwerk eine ausgeprägte Planwirtschaft mit fester Preisregelung, wenn auch das Ganze in kleinen Behältnissen. Deutschland hat unter dieser Planwirtschaft eine Blütezeit erlebt, über die wir heute noch staunen, wenn wir durch alte Städte gehen. Erst das Verbrechen der dynastischen Politik hat Deutschland ruiniert. Wir sind heute in der Übergangszeit zu einer industriellen Planwirtschaft. Organisation ist nötiger als je. Eine geregelte Wirtschaft ist ohne geregelte Preisbildung nicht denkbar. Die neue Planwirtschaft wird auch neuen Wohlstand bringen, entsprechend den unerzöglichen Möglichkeiten des technischen Zeitalters.

Der Kampf um das Kartellrecht ist im wesentlichen ein Kampf um den Preis. Es gilt das einfache Ausweichen der Preise zu erschweren und schließlich zu verhindern und so der Arbeiterschaft einen sicheren wachsenden Anteil am Gesamtprodukt zu verschaffen, es gilt, das wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen Verbrauch und Kapitalbildung herzustellen und so durch Ausgleich der Schwankungen neuen Wohlstand zu schaffen. Ein zäher Kampf wird um ein neues Kartellrecht geführt werden müssen. Die Öffentlichkeit ist sich noch kaum der Tragweite dieser Auseinandersetzungen bewußt. Der Kampf um die Beeinflussung und Beherrschung des Marktes wird ja heute, nur für wenige Interessenten erkennbar und für noch weniger durchsichtig, hinter den Kulissen der Wirtschaft geführt. Er muß aus dem Dunkel der Konferenzen in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Öffentliche Kontrolle ist darum das nächste Ziel, das heißt, wie der Hamburger Gewerkschaftskongress gefordert hat, die Schaffung eines selbständigen Reichsamtes für Kartell- und Monopolverwaltung. Ggh.

Jubiläum der Maschinenfabrikvereinigung im Gau Frankfurt-Hessen

Die Maschinenfabrikvereinigung im Gau Frankfurt-Hessen feierte am 13. und 14. Oktober gleichzeitig mit der Maschinenfabrikvereinigung Frankfurt a. M. ihr 25 jähriges Jubiläum. Es wurde eingeleitet durch einen Festabend am 13. Oktober im „Schützenhof“ mit künstlerischen Darbietungen und Ball unter Mitwirkung von Fräulein I. I. P. e. t. e. r. e. n., Primaballerina vom Frankfurter Opernhaus, Herrn I. I. f. e. d. u. e. r. b. a. c. h., in dessen Händen die künstlerische Leitung lag, Gesangverein „Gutenbergs“, Kollegen Franz L. ü. b. c. k. e. und dem heiligen Harmonieorchester. Zu diesem Festabend waren zahlreiche Kollegen aus dem ganzen Gau und insbesondere aus dem Nachbargau Mittelrhein erschienen. Nach einem Vorbericht von Kongresspräsidenten der Vereinigung sprach der Vorsitzende der Vereinigung, Herr Baer, in denen er besonders der auswärtigen Gäste, des Vertreters der Zentralkommission, Kollegen Schönlender (Berlin), und der Delegationen aus den angrenzenden Gauen gedachte. Dieser kurzen Ansprache schloß sich der Willkommensgruß des Bezirks- und Gauvorsitzenden K. o. p. p. e. r. s. an, dem Kollege S. c. h. ö. n. f. e. l. d. e. r. einige begründete und beherzigenswerte Worte folgen ließ. In seinem weiteren Verlauf bildete der Festabend einen glänzenden Auftakt für die Jubiläumsfeier, und Befriedigung über das Gebotene konnte man auf allen Seiten erleben.

Die Festversammlung am Vormittag des 14. Oktober im „Goldenen Pfau“ machte einen imposanten Eindruck durch ihren äußerst zahlreichen Besuch, der den großen Saal bis auf den letzten Platz füllte. Über 150 auswärtige Kollegen aus allen Orten des Gaues, besonders zahlreich aus Darmstadt, Gießen, Hanau, Mainz, Kassel, Offenbach und Wiesbaden, und Delegationen aus Heilberg, Karlsruhe, Köln, Ludwigshafen, Mannheim und Stuttgart waren erschienen, so daß man sagen konnte, die Maschinenfabrik fast ganz Südwestdeutschlands habe sich in Frankfurt ein Stellweihen gegeben. Nach einem herzlichen Willkommen an alle Kollegen begrüßte der Vorsitzende besonders die Ehrengäste der Vereinigung, den Kollegen Wolff (Heidelberg) als Senior der Spartabewegung und Kollegen Becker (Wirmasens) als Mitbegründer unserer Vereinigung, worauf er in einem einleitenden Vortrag über die Entwicklung unserer Sparte in Frankfurt a. M. und im Gau Frankfurt-Hessen sprach. Kollege Baer gab ein eindrucksvolles Bild über die Gründungsschwierigkeiten, die sich den ersten Vereinigungen der Maschinenfabrik entgegenstellten. In Frankfurt gelang es, die im Oktober 1903 wiederholte Gründung einer Maschinenfabrikvereinigung am Leben zu erhalten. Folgende achtzehn Kollegen waren an der Gründungsversammlung beteiligt: Heinrich K. f. f., Heinrich Becker, Ernst Dominé, Adolf H. e. n. r. i. c. h., K. H. e. r. m. a. n. n., Max K. i. o. p. p. e., Paul K. o. p. p. e., Carl K. n. o. r. r., Johann K. i. r. c. h., Gustav M. o. r. i., Franz W. o. r. t. e. n., P. h. S. p. a. c. k., A. d. S. c. h. l. o. t. t. e. r. b. e. r., M. a. g. T. h. o. n. n. e. r., Carl T. h. i. n. g. e. r., Hermann Th. o. r. n. i. q. u. i. s. t., L. W. ä. g. e. r. und Robert W. a. l. t. e. r. (die geperrt gedruckten Kollegen gehören heute noch unserer Vereinigung an, sind also Jubilare). Diesen treuen Mitgliedern wurde eine bronzene Plakette mit Widmung überreicht, mit dem Hinweis, daß dieses ein Symbol sein soll, das die Kollegen an vergangene schwere Zeiten gemahne und zu gleicher Zeit auch der Ausdruck der Anerkennung und des Dankes der Kollegen für die Verdienste (die Vereissung unserer Iesenswerten und gut ausgefallenen Festschrift, viele Vorträge und fachtechnische Aufsätze von dem Rinnen und den geistigen Qualitäten dieses Kollegen) um die Vereinigung ebenfalls mit Dantesworten eine Plakette übergeben. Ferner gedachte der Vorsitzende in ehrenreichen Worten der Toten und Gefallenen. Unter den Namen dieser ragte der Ernst Dominé, unfers ehemaligen Ehrenvorsitzenden, besonders hervor. Im weiteren wurde den um die Vereinigung verdienten Männern der Vergangenheit und Gegenwart Erwähnung getan, namentlich des Kollegen H. e. n. r. i. c. h., der schon 23 Jahre Kassierer ist. Zum Schluß seiner Ausführungen, die mit einer Mahnung an die Kollegen zur weiteren Mitarbeit an Verband und Sparte ausklang, rief Kollege Baer der Versammlung ein Glückwunsch für das neue Viertelfahrhundert zu, zum Wohle des Verbandes, der Sparte und der gesamten Arbeiterbewegung. Herzlicher Beifall dankte. Hierauf nahm Kollege S. c. h. ö. n. f. e. l. d. e. r. das Wort zur Festrede. Ausgehend von der Tatsache, daß die ersten Zusammenkünfte der Maschinenfabrik durch die mangelhaften Erfahrungen an der Maschine und die Kellameisterei der Maschinenfabriken zur unbedingten Notwendigkeit wurden, gab er in festumrissenen Sätzen einen guten Einblick in die gewerblichen, wirtschaftlichen und technischen Zustände aus der Anfangszeit der Einführung der Sechsmaschine. Stichwortartig ließ er die Ereignisse seit der Gründungszeit des Geburtsstages, wie der Redner die Maschinenfabrikvereinigung launigere Weise nannte, Revue passieren. Stimmungsbilder und Zitate aus den Kampferioden um unfre Arbeitsbedingungen, insbesondere der Einführung des Berechnens an den Sechsmaschinen, zeigten, wie schwer der Stand unserer Experten bei den Tarifverhandlungen auch schon vor dem Kriege in der Abwehr von Verschlechterungen gewesen ist. Den Höhepunkt des Widerstandes der Maschinenfabrik habe die Tarifberatung im Jahre 1916 gebildet, als man glaubte, an der Sechsmaschine keine gelebten Buchdrucker mehr beschäftigen und sogar die Weltwirtschaft in ausgedehntem Maße heranziehen zu können. Alles dies sei mit Hilfe des Verbandes abgewehrt worden und gehöre der Vergangenheit an. Wenn wir in der Gegenwart auch bezüglich unfers Lohnes noch nicht wieder unsern Vorkriegsstand erreicht hätten, so gälte heute der einmütige Kampf für unfre Forderung: Verkürzung der Arbeitszeit. Am Ende seines Vortrages sprach der Redner unter großem Beifall der Versammlung den Jubilaren die Glückwünsche der Zentralkommission aus. Kollege K. o. r. r. d. a. n. k. e. im Namen der Jubilare für die dargebrachte Ehrung. Den Reigen der übrigen Gratulanten eröffnete Kollege K. o. p. p. e. k. s. im Namen des Bezirks Frankfurt a. M. und des Gaues Frankfurt-Hessen, indem er neben herzlichen Wünschen einen namhaften Geldbetrag überreichte. Die Spartavereinigungen, voran der Bildungsverband Frankfurt mit einer künstlerisch ausgeführten Glückwunschkarte, durch Kollegen S. p. r. a. t. h. o. f. f. und Kollege H. u. m. m. e. l. für die Drucker durch ein Jubiläumsprotokollbuch; Kollege G. u. t. a. b. t. durch eine Vereinsglode und eine humorvolle Ansprache, die das gute Verhältnis der Korrekturen und Maschinenfabrik besonders illustrierte, und die Stereotypen durch Kollegen F. i. s. c. h. e. r. brachten ihre Glückwünsche dar. Kollege B. e. i. j. i. n. g. (Gau Mittelrhein) erinnerte bei seinen Glückwünschen an die Anregung des Kollegen Baer, im nächsten Jahre zur Erinnerung an die Gründung der ersten Maschinenfabrikvereinigung vor 30 Jahren in Mainz ein süd-

westdeutsches Maschinenfabrikertreffen zu veranstalten, dem er hiermit freudig zustimme und hoffe, daß es ein Ereignis werde. Als weitere Gratulanten stellten sich noch Kollegen aus Darmstadt, Heilberg, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, Wiesbaden, Stuttgart, Köln, Kassel und Gießen ein. Nach Dantesworten der Kollegen B. e. r. g. h. o. f. f. und W. o. l. f. f. (Heidelberg) für die ihnen erwiesene Ehrung sprach Kollege B. a. e. r. im Namen der Jubilarevereine in bewegten Worten seinen Dank für all die Glückwünsche und erwiesene Aufmerksamkeit aus. Der Festakt wurde umrahmt von Musikstücken und gut vorgetragenen Baritonrollen des zweiten Vorsitzenden Kollegen L. ü. b. c. k. e.

Unter den eingelaufenen Glückwunschkarteogrammen und -schrifen wurde ein solches von der Salzburger Maschinenfabrikvereinigung besonders lebhaft begrüßt; folgende Gauen waren darunter: Bayern, Danzig, Erzgebirge-Bohland, Leipzig, Mecklenburg-Schwerin, Nordwest, Oberrhein, Thüringen, An der Saale, Schlesien; ferner die Vereinigung Norddeutsche Maschinenfabrikvereinigung, Landau-Neustadt (Sardt), Duisburg, Würzburg, Wittenberg, Verbandsortverein Wittenberg, Schriftgießerverein Frankfurt a. M. sowie einzelnen Kollegen und Firmen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen erfolgte ein Rundgang durch die St. Frankfurter unter sachkundiger Führung. Vorher war eine photographische Aufnahme vor der historischen Paulskirche gemacht worden. Am Abend wurde in der Apfelweinwirtschaft „Zum langen Hof“ beim Frankfurter Lokalgetränk die Gemütslichkeit und Kollegialität mit Unterstüßung des Gesangvereins „Germania“ und verschiedener zur Geselligkeit besonders veranlagter Kollegen gepflegt. Nur zu bald wurde man an den nächsten Tag erinnert und tröstete sich damit, daß durch diese Veranstaltung, die in sehr harmonischer Weise verlief, die Jubiläumsfeier einen glänzenden Abschluß fand. Allen Kollegen, vor allem den Kollegen Knorr und Lübke, die sich unermüdet für das gute Gelingen der Sache verwendeten, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Zur Unterstüßung der Feierlichkeit haben durch kostenfreie Druckfächer, Papierlieferung und andres zahlreiche Firmen beigetragen. Auch ihnen herzlichen Dank. M—s.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Personenkreis und Dauer der Krisenunterstüßung

Der Personenkreis der Krisenunterstüßung kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt bleiben. Das ist gefordert durch den Erlass des Reichsarbeitsministers vom 28. März 1928. Er beschränkt die Krisenunterstüßung grundsätzlich auf sechs Berufe (Gärtner, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzholzwirtschaft, Bekleidungsindustrie, Angestelltenberufe), in denen die Arbeitsmarktlage besonders ungünstig lag. Krisenunterstüßung erhalten bei Bedürftigkeit Personen, die die Anwartschaftszeit von 26 Wochen zur Arbeitslosenunterstüßung nicht erfüllt haben, aber wenigstens 13 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen oder solche, die in der Arbeitslosenunterstüßung ausgehewert sind. Höhe und Dauer der Unterstüßung können beschränkt werden.

Die Höhe der Krisenunterstüßung richtet sich wie die Arbeitslosenunterstüßung nach dem letzten Arbeitsverdienst. Der Reichsarbeitsminister hat jedoch in der Verordnung vom 28. September 1927 von der Befugnis der Beschränkung Gebrauch gemacht. Für Angehörige der in der Arbeitslosenversicherung vorgesehenen Lohnklassen VI und VII gelten die Sätze der Lohnklasse VI, für solche der Lohnklassen VIII und IX die Sätze der Klasse VII und für die Angehörigen der Klasse X die Sätze der Klasse VIII. Danach erhalten die Angehörigen der Klassen I—VI Krisenunterstüßung in gleicher Höhe wie die Arbeitslosenunterstüßung, während die höheren Klassen mit niedrigeren Sätzen abgefunden werden.

Auf Drängen der Gewerkschaften und ihrer politischen Vertretung hat der Reichstag am 11. Juli d. J. eine Entscheidung angenommen, die eine Erweiterung des Rahmens der Krisenfürsorge zum Ziele hatte. Der Reichsarbeitsminister wurde erlucht:

1. zur Krisenunterstüßung allgemein solche Fabrikarbeiter (aus der Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Art“) zuzulassen, die gewohnheitsmäßig mit Angehörigen der sechs zur Krisenfürsorge zugelassenen Berufsgruppen zusammen arbeiten;
2. seine Bereitschaft zu erklären, Anträgen auf weitere Einbeziehung neuer Berufsgruppen alsbald fattzugeben, soweit die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert;
3. bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Krisenfürsorge auf sämtliche Berufsgruppen auszudehnen;
4. die Unterstüßungsdauer in der Krisenfürsorge allgemein von 26 Wochen auf 39 Wochen zu verlängern mit der Maßgabe, daß sie für Arbeitnehmer, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, um weitere 13 Wochen bis zu einer Gesamtdauer von 52 Wochen ausgedehnt werden kann. Soweit Arbeitslose infolge Erzeugung der bisherigen Bezugsdauer bereits aus der Krisenfürsorge ausgeschieden sind, ist ihnen die Krisenunterstüßung noch bis zur Erzeugung der verlängerten Dauer zu gewähren;
5. die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge, soweit sie sich als ungerecht erwiesen hat, neu zu regeln, insbesondere durch Erzeugung des im Artikel 5 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung vom 28. September 1927 vorgesehenen Bedarfssatzes für Angehörige der Krisenunterstüßung.

Diese Reichstagsentscheidung gab dem Reichsarbeitsminister Veranlassung zu einigen wesentlichen Verbesserungen der Krisenfürsorge. Sie bestehen in der Erweiterung des Personenkreises und der Heraushebung der Bezugsdauer. Neben den bisher zugelassenen sechs Berufsgruppen sind neu zugelassen: Glasindustrie (mitenthalten in der Berufsgruppe 4b) und die Bühnenmitarbeiter einschließlich des bei Lichtspelaufnahmen verwandten darstellerischen Personals (mitenthalten in Berufsgruppe 19b). Des weiteren sind die un- und angelesenen Fabrikarbeiter (mitenthalten in der Berufsgruppe 23) nunmehr unmittelbar durch den Reichsarbeitsminister zugelassen, während sie bisher nur durch die Präsidenten der Landesarbeitsämter im Einzelfall zugelassen werden konnten. Es handelt sich jedoch nur um solche Personen, die seit Jahren nur in solchen Betrieben tätig gewesen sind, in denen vorwiegend Angehörige der zugelassenen Berufsgruppen beschäftigt worden sind, dort mit den Angehörigen dieser Berufe zusammen gearbeitet haben und für eine Vermittlung in andre Beschäftigungen nach der Lage des Arbeitsmarktes und nach ihrer beruflichen Vergangenheit nicht in Frage kommen.

Der Kreis der zugelassenen Personen ist jedoch nach gewisser Hinsicht erweiterungsfähig. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter dürfen nämlich Abwendungen des Personenkreises vornehmen, soweit dies zur Vermeidung offensichtlicher Ungleichheiten erforderlich ist. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn im gleichen Bezirk und im gleichen Produktionszweig eine Minderzahl geleiteter Arbeitnehmer trotz gleich ungunstiger Arbeitsmarktlage nur deshalb anders behandelt werden müßte als die Mehrheit der Arbeitnehmer, weil die Arbeitsmarktsituation in Berufsgruppen führt, für die die Krisenunterstützung nicht zugelassen ist. Den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ist ferner die Ermächtigung erteilt, Angehörige des Spinnstoffgewerbes in die Krisenfürsorge aufzunehmen, soweit ein Bedürfnis dafür besteht. Sie dürfen weiter in Gemeinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohnern die Krisenfürsorge auf weitere Berufsgruppen ausdehnen, wenn infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein lang anhaltender schwerer Mangel an Arbeitskraft besteht. Bei Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern hat sich der Reichsarbeitsminister vorbehalten, entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen.

Diesem Erweiterungsrecht gegenüber steht der Auftrag, die Krisenfürsorge für solche Bezirke, Berufe oder Berufsarten einzuschränken, für die sie nach Lage des Arbeitsmarktes entbehrlich werden kann.

Die Höchstdauer der Krisenunterstützung beträgt grundsätzlich anstatt 26 nunmehr 30 Wochen. Für Arbeitslose über 40 Jahre kann sie, wie bisher schon, bis auf 52 Wochen verlängert werden. Geblieben ist andererseits die Möglichkeit, die Krisenunterstützung auf einen kürzeren Zeitraum zu beschränken, wenn begründete Aussicht besteht, daß es den Arbeitslosen möglich ist, sich durch eigne Bemühungen Arbeit zu verschaffen.

In den in den Erläuterungen enthaltenen Übergangsvorschriften wird bestimmt, daß diejenigen Arbeitslosen, die vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen (vor dem 17. September 1928) wegen Ablaufs der damals gültigen Unterstützungszeit aus der Krisenfürsorge ausgeschieden mußten, noch Anspruch auf den Rest der Unterstützung bis zum Ablauf der nunmehrigen Höchstbezugsdauer haben.

Die Wanderversicherten

Unsre Sozialversicherung selbst an einer starken Zerspaltung der Kräfte. Auch die Schaffung einer besonderen Invalidenversicherung neben der bereits bestehenden Invalidenversicherung gehört in dieses unerfreuliche Gebiet. Instand durch Ausbau des Bestehenden (Widmung höherer Lohnklassen usw.) den Bedürfnissen nach höheren Leistungen Rechnung zu tragen, stärkte man den Standesbündel gewisser Angestelltenkreise durch Gründung einer besonderen Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und schied gleichzeitig dadurch die Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung.

Das Nebeneinanderbestehen beider Versicherungen brachte eine ganze Reihe Anzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten. Es soll jedoch hier nur auf das Kapitel „Wanderversicherte“ eingegangen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und sonstige Umstände bringen es mit sich, daß häufig ein Übergang von der Invalidenversicherung zur Angestelltenversicherung oder umgekehrt notwendig wird. So z. B. wenn ein Handwerker zum Werkmeister aufrückt oder ein Werkmeister wieder eine Stellung als Arbeiter anzunehmen gezwungen ist. Dazu kommen die zahlreichen Fälle, wo Arbeiter als Angestellte in kaufmännische Betriebe, Konsumvereine, Genossenschaftsbureaus, Krankenkassen usw. eintreten und angestelltenversicherungspflichtig werden. Sie alle haben natürlich ein Interesse an der Frage: Was geschieht mit uns in der andern Versicherung geleisteten Beiträgen.

Nach dem ursprünglichen Recht mußte beim Übergang aus dem Arbeiter zum Angestelltenverhältnis und umgekehrt die Versicherung in der ersten Versicherung freiwillig fortgesetzt werden, wenn man nicht alle erworbenen Rechte verlieren wollte. Diese Weiterversicherung wurde aber oft unterlassen und der Verlust der Rechte trat ein und wirkte erbitternd auf die Betroffenen. Das Gesetz vom 10. November 1922 brachte dann eine Änderung, indem es den Begriff „Wanderversicherte“ schuf. Wanderversicherte

sind danach Personen, die Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung geleistet haben.

Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung wird nunmehr erhalten durch die in der Angestelltenversicherung geleisteten Beiträge und umgekehrt. Bekanntlich müssen in der Invalidenversicherung zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft innerhalb zweier Jahre vom Ausstellungstag der Karte an gerechnet mindestens 20 Beitragsmarken verwendet sein. Hat nun der Wanderversicherte in diesem Zeitraum mindestens fünf Beitragsmarken der Angestelltenversicherung (eine Angestelltenmonatsmarke = vier Invalidenwochenmarken) verwendet, so gilt die Anwartschaft in der Invalidenversicherung als aufrechterhalten. Zur Aufrechterhaltung der Angestelltenversicherung sind während der ersten zehn Jahre nach dem Beitrittsjahr mindestens acht, später vier Monatsbeiträge pro Kalenderjahr nachzuweisen. Hat nun der bisher der Angestelltenversicherung unterliegende Versicherte eine invalidenversicherungspflichtige Stellung angenommen, so genügen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft 32 bzw. 16 Invalidenmarken pro Kalenderjahr. Es ist also nicht mehr notwendig, in beiden Versicherungen gleichzeitig Marken zu verwenden. Die Weiterversicherung ist aber zulässig und für denjenigen, der ein Ehrenamt in der betreffenden Versicherung bekleidet oder zu bekleiden wünscht, erforderlich. Die freiwillige Weiterversicherung hat die Folge, daß die weitergeleiteten Beiträge rentensteigernd wirken. Es werden nämlich 28 Proz. der seit dem 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge in der Invalidenversicherung zum Ruhegehalt der Angestelltenversicherung gezahlt bzw. 15 Proz. der Angestelltenbeiträge zur Invalidenrente.

Die Rente selbst wird grundsätzlich nur aus einer Versicherung gewährt. § 1254a A.D.O. sagt:

Hat ein Versicherte Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung entrichtet (Wanderversicherte) und ist die Wartezeit für das Ruhegehalt aus der Angestelltenversicherung erfüllt und die Anwartschaft nicht erloschen, so werden ihm nur die Leistungen der Angestelltenversicherung zuzüglich des Steigerungsbetrages der Invalidenversicherung gewährt, auch wenn er die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidenrente erfüllt hat.

Unter den gleichen Voraussetzungen werden den Hinterbliebenen ebenfalls nur die Leistungen der Angestelltenversicherung zuzüglich des Steigerungsbetrages aus der Invalidenversicherung gewährt. Eine ähnliche Bestimmung enthält das Angestelltenversicherungsgezet.

Ist nun die Wartezeit in der Angestelltenversicherung noch nicht erfüllt, wie es oft der Fall ist, denn sie beträgt für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate, so erhält der Wanderversicherte beim Vorliegen des Versicherungsfalles die Invalidenrente zuzüglich des Steigerungsbetrages aus der Angestelltenversicherung. Bemerk sei hierbei, daß bis zum 31. Dezember 1930 (Übergangszeit) zur Erfüllung der Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht genügen. Ist im obigen Falle auf die Wartezeit in der Invalidenversicherung noch nicht erfüllt, so stehen die entrichteten Beiträge zur Angestelltenversicherung den freiwilligen Beiträgen der Invalidenversicherung gleich. Ein Wanderversicherte, der 100 Pflichtbeiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat, kann demnach mit der entsprechenden Anzahl von Beitragsmonaten zur Angestelltenversicherung die Wartezeit in der Invalidenversicherung erfüllen.

Die naheliegende Frage, ob denn die in der Invalidenversicherung geleisteten Beiträge nicht auf die Wartezeit in der Angestelltenversicherung angerechnet werden, muß verneint werden. Diese schreiende Ungerechtigkeit wird damit begründet, daß das Versicherungswagnis in der Angestelltenversicherung ein größeres sei als in der Invalidenversicherung. Ruhegehalt wird nämlich schon bei mehr als 50 Proz. Berufsunfähigkeit gewährt. Zugabe, daß ein größeres Wagnis vorliegt, so bleibt doch die gängliche Nichtanrechnung eine große Ungerechtigkeit. Viele derjenigen, die erst in vorgerückten Jahren angestelltenversicherungspflichtig werden, kommen so um den Bezug des höheren Ruhegebels, eben weil sie die lange Wartezeit nicht erfüllen können. Hier muß unbedingt eine Änderung verlangt werden und wenigstens ein Teil der Invalidenbeiträge (etwa sechs bis acht Invalidenbeiträge gleich einem Angestelltenmonatsbeitrag) zur Anrechnung kommen.

Zum Schluß noch ein Rentenbeispiel. Nehmen wir an, daß ein Wanderversicherte die Wartezeit in der Angestelltenversicherung erfüllt hat, ab 1. August 1928 Ruhegehalt bezieht und folgende Beiträge entrichtet hat:

- a) in der Invalidenversicherung bis zum 31. Dezember 1915
 - 150 Beiträge in der früheren Klasse III
 - 200 Beiträge in der früheren Klasse IV
 - 350 Beiträge in der früheren Klasse V
- b) in der Angestelltenversicherung bis 31. Juli 1928
 - 40 Beiträge in der früheren Klasse G
 - 27 Beiträge in der früheren Klasse H
 - 20 Beiträge in der neuen Klasse C (ab 1. 1. 24)
 - 35 Beiträge in der neuen Klasse D

Zu beachten ist, daß die in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Dezember 1923 geleisteten Beiträge für die Rentenberechnung unberücksichtigt bleiben.

Die Rente des Wanderversicherten würde sich wie folgt zusammensetzen:

Grundbeitrag	480,00 M.
Steigerungsbeträge	
a) aus der Invalidenversicherung:	
150 × 12 Pf.	18,00
200 × 18 Pf.	36,00
350 × 27 Pf.	94,50
b) aus der Angestelltenversicherung	
40 × 3 M.	120,—
27 × 4 M.	108,00
15 Proz. aus 20 × 6 M. . . .	18,00
15 Proz. aus 35 × 9 M. . . .	47,25
	293,25 M.
	zusammen jährlich 921,75 M.
	monatlich 76,85 M.

Zu diesem Betrag käme eventuell noch ein Kinderzuschuß von 10 M. monatlich pro Kind.

Zur Erläuterung diene noch, daß die Steigerungsbeträge für bis zum 30. September 1921 geleisteten Invalidenbeiträge in den damaligen Lohnklassen I 3 Pf., II 6, III 12, IV 18, V 27 Pf. betragen, dazu 20 Proz. der seit 1. Januar 1924 geleisteten Marken. In der Angestelltenversicherung betragen die Steigerungsbeträge für jeden bis zum 31. Juli 1921 geleisteten Beitrag in Klasse A 0,50 M., B 0,75 M., C 1 M., D 1,25 M., E 2 M., F 2,50 M., G 3 M., H 4 M., J 5 M., dazu 15 Proz. der seit 1. Januar 1924 verwendeten Marken.

Der Wanderversicherte, der Ruhegehalt aus der Angestelltenversicherung zu beanspruchen hat, erhält von dieser auch die Steigerungsbeträge aus der Invalidenversicherung. Letztere hat der Angestelltenversicherung dafür Ersatz zu leisten.

Korrespondenzen

Köln. (D r u c k e r.) Am 29. September fand hier anlässlich des 25jährigen Bestehens des Kölnener Druckervereins ein Jubiläumsfest statt. Der dem Tage entsprechend geschmückte Saal des „Alten Kurhauses“ war dicht besetzt. Verschiedene Brudervereine hatten Delegationen entsandt. Nach dem Verklingen eines Musikstückes begrüßte Vorsitzender S. Wendischhoff alle Anwesenden und würdigte in kurzen Zügen den Werdegang des Kölnener Druckervereins. Ein Prolog, gesprochen von Fräulein Wendischhoff, fand begeisterte Aufnahme. Kreisvorsitzender W i l h e l m K i e f e r (Köln) hielt in markanter Weise die Festrede und schritt dann zur Ehrung der Jubilare: J. Bonberg, B. Bastian, P. Greven, W. Hoppe, S. Capellmann, Frh. Frohn, denen sämtlich ein silbernes Abzeichen nebst eingetragtem Diplom überreicht wurde. Nunmehr ehrte Vorsitzender W e n d i s c h o f f auch unsere Kreisvorstände Kollegen K i e f e r, ebenfals Jubilar, und überreichte ihm im Namen des Druckervereins ein silbernes Abzeichen nebst Zigarretnett, wofür der Jubilar seinen Dank abstatete. Im Namen der Jubilare sprach Kollege P. G r e v e n den besten Dank aus, die jungen Kollegen erlachend, treu zum Verbands und zur Sparte zu halten. Im weiteren Verlauf des Festes wurden gut gelungene Vorträge des Gelangvereins „Graphia“, vorzügliche Tenorsoli des Herrn Karl Schmitz vom Stadttheater Köln sowie humoristische Vorträge des Salonhumoristen W. Reiten geboten. Frohstimm, Humor und Kollegialität gaben dem Feste das gebührende Gepräge. Folgende Blumenpenden gingen ein: Maschinenseherverein Köln, Jungbuchdrucker Köln, Bildungsverband Köln, Druckerverein Düren, Druckerverein Köln, Kreiszentrale Köln; Vereinsloge mit Widmung vom Bezirksverein Köln; ferner landten Glückwünsche: Verband der Deutschen Buchdrucker (Gau Rheinland-Westfalen), Deutscher Buchdruckerverein Köln, Rheinisch-Westfälische Druckerzentrale sowie die Brudervereine Gladbach, Biersen, Elberfeld, Duisburg, Essen, Barmen, Köln, Mülheim-Ruhr, Frankfurt a. d. O., Gummersbach, Telegramme landten ein: Zentralkommission (Berlin), Druckerverein Essen, Druckervereingung Koblenz, „Typographia“ (Düren), Druckervereingung Bielefeld, Druckerverein Bonn, Druckerverein Gummersbach, Druckerverein Biersen, Druckerverein Trier, Druckerverein Neuwied, Papierfabrik Reisholz (Düsseldorf). Allen unsern herzlichsten Dank an dieser Stelle. Jeder Teilnehmer wird sich jederzeit gern der gelungenen Jubiläumsfeste des Kölnener Druckervereins erinnern. Die zu unserm Jubiläum erschienene 36 Seiten starke Festschrift (aufammengeheftet vom Jubilar Peter Greven) bietet einen vorzüglichen Überblick über Entstehung und Werdegang des Kölnener Druckervereins. Das Titelblatt hat Kollege Bedmann als Mitglied des Bildungsverbandes in muster-gültiger und uneigennütziger Weise angefertigt. Interessenten können diese Festschrift zum Preise von 1 M. vom Vorsitzenden S. Wendischhoff, Köln, Koblenstraße 3, beziehen.

Breslau. (H a n d s e h e r.) In unser Ver sam m l u n g vom 25. September berichtete Kollege F e i g e über die vom Magistrat Breslau finanzierte Fahrt des Graphischen Kartells zur „Presse“. In großen Umfassen beandbarte er die Ausstellung selbst und verweilte während seines Referats besonders ausführlich bei den für den Handseher viel Wissenswertes bietenden Sonderkabinen: der historischen Abteilung, der Ausstellung des Bildungsverbandes und der Fachkabinen, dem werbewirksamen Inserat usw. Er sprach weiter über die Kernaussstellung und über die Neuerungen auf dem Sechsmarktenmarkt, wobei eingehend „Aufbau“ und „Eros“ gewildigt wurden. Reiches Anschauungsmaterial aus allen Abteilungen der „Presse“ (auch aus dem Stoenhaus, Kaufhaus!) ergänzte und unterstützte den Vortragenden in lückenloser Weise. Nachdem Kollege W i l k e l einige Positionen des Tarifs und die Auffassung des Handsehers gesprochen, wurde das Winterprogramm (bestehend aus Veranstaltungen, Besichtigungen und Kurven in Gemeinschaft mit dem Bildungsverband) zur Kenntnis gebracht. Aus der Verammlung laut gewordene Wünsche sollen berücksichtigt werden. Zum Schluß wurde über die Entwicklung der Kasse, die fortschreitende Agitation in der Provinz berichtet und auf

die Aufgaben des kommenden Jahres (Gautag, Verbands- tag, Tarifrevision) hingewiesen.

Dresden. In unserer außerordentlichen Generalversammlung am 3. Oktober sprach Herr Oberregierungsrat Dr. Zaack im aus dem Reichsarbeitsministerium über „Arbeitsrecht in der Sowjetunion“. In etwa zweistündigem Vortrag fesselte der Redner die gutbesuchte Versammlung mit seinen interessanten Ausführungen über das aktuelle Thema. Drei oder vier Wochen Aufstreuung genügen nicht, so führte der Referent aus, wenn man sich von den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen der Sowjetunion ein richtiges Bild machen will. Vielmehr gehöre dazu ein jahrelanges vorbereitendes Studium des deutschen und des russischen Arbeitsrechts, Beherrschung der russischen Sprache und Schrift und vor allem ein offener Blick. Nach diesen Richtlinien habe er gehandelt. Aber nicht nur die Großstädte der Union habe er besucht, nein, auch das platte Land. So sei er in Riga, Leningrad und Moskau gewesen, aber auch in der Ukraine, im Kaukasus, in Tiflis und Georgien und in der Krain. Vor allem hob er hervor, man dürfe nicht in den Fehler verfallen und Russland mit Deutschland vergleichen wollen. Denn da würde die Sowjetunion in den allermeisten Fällen sehr schlecht abschneiden. Auch solle man nicht den Kindergrauen besitzen, daß der Sozialismus dort schon verwirklicht sei. Man habe dazu den guten Willen, ist aber in dieser Beziehung vorläufig noch nicht weiter gekommen als bei uns auch. Redner belegte diese Behauptungen mit anschaulichsten Tatsachenmaterial. Bei Lohn- und Tarifstreitigkeiten entscheidet nie bei uns, falls es zwischen den Parteien zu keiner Einigung kommt, ein Schlichter, der dort nur Kommissar genannt wird. Dabei kommt es sehr oft vor, daß die Arbeiter nicht recht bekommen. Und zwar dann nicht, wenn der Kommissar glaubt, daß auch andre Interessen dabei verletzt werden könnten, nämlich: das Allgemeinwohl! Es müsse anerkannt und hervorgehoben werden, daß die Sowjetmachtgeber bemüht sind, für den russischen Arbeiter etwas zu schaffen. Aber sie seien eben auch nur Menschen und könnten keine Wunder verrichten. Diese Leute geben auch offen zu, daß es noch viel zu tun gibt in der Sowjetunion und daß die Widerstände zu groß sind in jeder Beziehung, um mit großen Schritten vorwärts zu kommen. Auch mache man sich sehr daraus, daß man von Deutschland in bezug auf Arbeitsrecht und soziale Einrichtungen vieles übernommen habe und verlange, uns nachzukommen. Eine sehr rege Aussprache schloß sich an dem Vortrag an. Von allen Seiten wurde zugegeben, daß die Ausführungen des Referenten sehr objektiv gehalten gewesen seien. Im Schlußwort wurden Fragen beantwortet sowie verschiedene Ausführungen der Debattierenden richtiggestellt. Hieran schlossen sich die Wahl des Ortsvereinsvorsitzenden, wobei Kollege S a h m a n n von 330 abgegebenen Stimmzetteln 309 Stimmen erhielt, und die Wahl eines Revisors. Zum Schluß hörte man noch den Bericht über den Gantag.

Hamburg. (Handfeger.) Vor unserer gutbesuchten öffentlichen Versammlung am 30. September brachte die Liedertafel „Gutenberg“ zwei Lieder zu Gehör. Vorführer Herr C o h n teilte dann mit, daß der Vorstand sich zwecks Gründung einer Sparte nach Kiel und Hannover wandte. Kiel erbat sich zum November einen Referenten, der die Notwendigkeit der Gründung den Kollegen vor Augen führen sollte. Aus Hannover erhielt der Vorstand die Antwort, daß die Hannoveraner die Notwendigkeit der Handfegerpartei nicht einsehen könnten. Demnach soll hier ein Deutschkurs stattfinden. Im Februar nächsten Jahres soll ferner eine Handfegerkonferenz stattfinden. Unsere Monatsversammlungen sollen von jetzt ab ständig im Besaß der Heimstätte (Mittwochs) abgehalten werden. Alsdann nahm der Hamburger Künstler Valentin W a r t e l das Wort zur Erklärung seiner ausgefallenen Arbeiten und wünschte von den Kollegen sowie von allen Arbeitern die Unterstützung der proletarischen Künstler. Kollege C o h n teilte dann noch mit, daß die Berliner Kollegen Anfang 1929 einen Gegenbesuch in Hamburg abstatten würden. Hierauf referierte Kollege P e t e r (Berlin) über das Thema „Die Handfeger im Besaß der Deutschen Buchdrucker“. Er überbrachte die Grüße der Berliner Kollegen und äußerte seine Freude, zu den Hamburger Kollegen sprechen zu dürfen. Die Einstellung der andern Sparten und vieler Gavourstände sei zu unserer Bewegung noch ungünstig. Diese zweifellos falschen Anschauungen müßten wir versuchen zu zerstreuen. Es wäre vielleicht besser, wir hätten keine Sparten, aber die technische und organisatorische Notwendigkeit führte zur Gründung. Im weiteren Verlauf erörterte der Referent die technischen und organisatorischen Notwendigkeiten der Handfegerpartei gründlich. Zum Schluß verlangte er, daß sich der Verbandsvorstand bei kommenden Lohnverhandlungen in erster Linie für die am schlechtesten bezahlten Berufsgruppen, die Handfeger und Flachdrucker, einsetze. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Zur Diskussion wurde das Wort nicht gewünscht. Der Vorsitzende bat die Kollegen, die Darlegungen beherzigen zu wollen und forderte weiterhin auf die Befehle im vierten Lehrjahre auf den Deutschkurs aufmerksam zu machen.

Kempten i. Allgäu. (Drucker.) Nach längerer sommerlicher Pause verammelten sich am 29. und 30. September die Kollegen der Druckervereinigung Kempten zur Herbstversammlung. Nach Bekanntgabe des reichhaltigen Winterprogramms, das einstimmige Annahme fand, teilweise mit Ergänzungsvorschlägen durch einige Versammlungsteilnehmer, referierte Kollege H ö h l e über das Thema „Druckertag und Presse“. In klaren Urteilen zeichnete er Bilder vom Druckertag in Köln, die die aufmerksamsten Zuhörer mit Interesse verfolgten. In seiner Finanzierung aber verstand es der Referent, das Gebotene und Geschaute auf der „Presse“ den Kollegen in laieidolopartiger Weise vor Augen zu bringen. — Der Sonntagvormittag (der Nachmittag war vorgezogen für die Bezirksverbandsversammlung) vereinigten sich wieder eine größere Anzahl von Kollegen, zu denen sich

inzwischen einige von auswärts zugesellt hatten, um die zur Ausstellung gelangten schwerigen Druckerarbeiten und ebensoförmige Zurechtungen zu besichtigen. Den Erklärungen dieser ging ein allgemein interessierender Vortrag des Kollegen Köhler voraus. Reicher Beifall war die Dankesbezeugung der Kollegen für den Referenten, der sodann zur Erklärung der ausliegenden Druckerarbeiten überging, die als ausgeprägte Qualitätsarbeiten angeprochen werden konnten. Zuerst wurden die ausgelegten Zurechtungen besprochen und der Kritik unterzogen. Hier ließ sich an Hand solcher Arbeiten ein deutlicher Trennungsschnitt machen, wie ausgerichtet werden soll und wie nicht. Auch das mit ziemlich viel Kesseln in letzter Zeit an die Öffentlichkeit gebrachte „Umwälzende Zurechtverfahren“ war als „Gerichtiges“ zur Ansicht ausgemacht. Wenn auch keineswegs bis heute das „Ei des Kolumbus“ damit entdeckt und vorerst die Kollegen wenig Bestätigung haben dürften, die Krone ihrer Arbeit, die Zurechtung, verdrängt zu sehen, die ja zeigen soll, was der einzelne zu drucken imstande ist, so ist damit doch bereits ein Weg aufgezeigt, die Handarbeit des Druckers immer mehr und mehr zu mechanisieren. Ungerecht wäre es, den Erfinder dieses Verfahrens ohne weiteres abzutun, da uns die Vergangenheit schon öfters darüber belehrt, daß Dinge, die am Anfange noch in Kinderstufen stecken und wenig erfolgversprechend waren, später zu bedeutenden Umwälzungen geführt haben. Auf alle Fälle zeigte diese Ausstellung wiederum, daß wir in unsern Spartenorganisationen allen Grund haben, die technische Weiterbildung sehr rege zu betreiben. Den Kollegen, die es stets vorziehen, das ganze Jahr hindurch nur passives Mitglied zu sein, besonders solche, die es auch sehr notwendig hätten ihr Können zu bereichern, mögen diese eindringliche Mahnung beherzigen. Dem Referenten an dieser Stelle nochmals besten Dank für seine trefflichen Referate mit dem Wunsche, uns auch fürderhin beifällig zu sein zum technischen und organisatorischen Weitergeben unserer hiesigen Spartenorganisation.

Mühlhausen i. Thür. Am 23. September trafen sich die Kollegen des Bezirks zu ihrer Herbsttagung in dem landwirtschaftlich malerisch gelegenen Gutsbesitzersdorf Worbis. Einleitend brachten die Kollegen Gesangsvereine Langensalza-Mühlhausen den Athmannschen Chor „Johannisnacht“ wirkungsvoll zu Gehör. Vom Gavourstand war Kollege Wislawa anwesend. Bei Eröffnung der Versammlung gedachte Vorsitzender G e h n e r des Ablebens des Kollegen Holzberg (Langensalza), der bis in sein hohes Alter kühner Besucher der Bezirksversammlungen war und empfahl ihn den Kollegen als Vorbild. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Nach Entgegennahme des Revisorberichts referierte Kollege G e h n e r über die Bezirksortsfunktion in Weimar. Diese machte sich nötig, weil der Verbandsvorstand auf Ein sprung von 22 Kollegen die Mitgliedermachung des Beschlusses des außerordentlichen Gantages bezüglich der Übernahme der Witwenkassen auf den Gau verlangte. Die Konferenz sah sich außerstande, den gefassten Gantagsbeschluss aufzugeben und vertagte die endgültige Regelung auf den nächsten Gantag. Die rege Aussprache zeigte, daß sich der Bezirk Mühlhausen einmütig mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden erklärte. Mit regem Interesse folgte sodann die Versammlung einem Referat des Kollegen W i s l a u g über „Die Wirknisse des Reichsgerichtsamt und seine Auswirkungen“. Am Schluß seiner lehrreichen Ausführungen forderte der Referent zu regem Studium des Tarifs auf, um dessen Vorteile für die Geschäftigkeit ausgiebig wahrzunehmen. Nach Erledigung einiger Anträge wurde als nächster Tagungsort Schloßheim bestimmt. — Ein gemüthliches Beisammensein am Nachmittag, ver schönt durch Vortrag einiger Lieder der Gesangsvereine Langensalza und Mühlhausen, folgte bis zur Abfahrt für engere Anknüpfung des kollegialen Bandes. Ein Teil Wanderlustiger besichtigten die Schönheiten der Umgebung von Worbis.

Neustadt im Schwarzwald. Am 30. September fand hier die gutbesuchte Herbstbeiratsversammlung der Schwarzwaldredner des Bezirks Freiburg statt. Bezirksvorsitzender Sch e e r e r (Freiburg) und Kollege M i l l i n g e r (Neustadt) hießen die Erschienenen willkommen. Kollege Sch e e r e r erlaskte zunächst den Geschäftsbericht und gedachte auch mit ehrenden Worten des vor 25 Jahren dahingegangenen Kollegen Härtel, zu dessen Andenken die Anwesenden sich von ihren Sitzen erhoben. In der darauffolgenden Diskussion schnitt Kollege P e t e r (Wundorf) die zurzeit brennend gewordene Lehrlingsfrage an. Es wurde von ihm sowohl als auch von den nachfolgenden Rednern betont, daß es dringend notwendig sei, streng auf die Durchführung der Lehrlingsordnung zu achten. Zu Punkt 2 referierte Gavoursteher S a n d f o r t über „Das Unterstützungsweesen des Verbandes“. Die vorbildliche Ruhe und Aufmerksamkeit, mit welcher die interessanten und erschöpfenden Ausführungen entgegengenommen wurden, bewiesen, daß auch auf dem hohen Schwarzwald ein fruchtbarer Boden für derartige Vorträge vorhanden ist. Kollege H e r m a n n (Neustadt) handelte gewiß im Sinne aller Anwesenden, als er in der nachfolgenden Debatte dem Referenten für seine heilsbringenden und der Praxis entnommenen Ausführungen den verdienten Dank ab statete und zugleich die Wünsche betriebs einer besseren Ausgestaltung der Invalidenunterstützung des Verbandes zu Gehör brachte. Auch die Ausführungen der übrigen Dis kussionredner befaßten sich hauptsächlich mit vorgenanntem Thema. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Versammlung mit einer Beitragserhöhung von wöchentlich etwa 30 Pf. zum Zweck der Aufbesserung der unzulänglichen Bezüge unserer Invaliden einverstanden erklärte. Unter dem dritten Punkt der Tagesordnung wurden die Berichte der Vertrauensmänner der einzelnen Druckorte entgegenge nommen. Zu Beanstandungen gab es keinen Anlaß. Nur wurde gewünscht, daß bei einer Neuordnung der Lokal zustände die treuen Schwarzwaldredner etwas besser wie bisher bedacht werden. Zum Schluß der anregend verlaufenen Versammlung wurde die Kundgebung betriebs Erlangung eines Entwurfs zu einem Wandbismut für Jugendheime vorgezigt.

Allgemeine Rundschau

„Presse“, Gebetsblatt betreffend. Diejenigen Kollegen, die in Köln ein „Presse“-Gebetsblatt bestellen, werden nunmehr gebeten, den Betrag (50 Pf. und Porto) an Kollegen H. Basterheid in Köln, Gürtelstraße 35, einzusenden. Als Anbenden an den Jungbuchdrucker des Kreises H können noch Exemplare à 30 Pf. mit besonderem Aufdruck aus Köln bezogen werden.

Englischer Unfallfall. Auf dem Nachhausewege von seiner Nachtschicht wurde in Breslau in der Nacht zum 20. Oktober der Seherkollege Artur Behlhold von einem Auto überfahren. In den Folgen des dabei erlittenen Schädelbruchs ist der bedauernswerte Kollege kurze Zeit darauf verstorben.

Vom amerikanischen Büchermarkt. Einer der größten New Yorker Buchhändler, Lowell Brentano, machte während eines Besuches in London interessante Angaben über den Belegeschmack des amerikanischen Publikums. „Englische Autoren sind bei uns am beliebtesten“, sagte er. „Shaw, Barrie, Galsworthy, Bennett, das sind nur einige von 20 oder 30 Namen, die in Amerika am besten gehen. Der „Schlager“ ist Bernard Shaw, dessen Bücher immer stärker gekauft werden. Von seinem Führer zum Sozialismus sind schon 80 000 bis 90 000 Stück verkauft worden! Das bedeutet etwas, wenn man bedenkt, daß es sich um ein teures und dieses Buch handelt, das sich an sehr gebildete und denkende Leser wendet. Die meisten Leser halten Shaw für einen der größten, wenn nicht den größten lebenden Schriftsteller. Selbst wenn er den Amerikanern bittere Wahrheiten sagt, lesen sie ihn doch, gerade weil er so herausfordernd ist. Jeder Verleger weiß, daß es zwar am besten ist, wenn das Publikum mit dem Autor übereinstimmt, aber am zweitbesten, wenn es in leidenschaftlichem Gegensatz zu ihm steht. Vielleicht mag dieses letztere mit sprechen, wenn Shaw in Amerika so sehr zieht.“

Preisauschreiben. Vom Sozialistischen Kulturbund wurden wir gebeten, auf sein Preisauschreiben für zwei Drehsterwerke hinzuweisen, die sich als einleitende Muststücke für Arbeiterkonzerte besonders eignen, und zwar eine Arbeiterfünfsone und eine Ouvertüre. Der Preis für die beste Fünfsone beträgt 3000 M., für die Ouvertüre 1000 M. Letzter Termin für die Einreichung ist der 30. April 1929. Die Prüfung der Manuskripte erfolgt durch einen Prüfungsausschuß, der folgendermaßen zusammengesetzt ist: Professor Dr. Georg Schinemann (Obmann), Dr. Alfred Einken, Professor Paul Hindemith, Klaus Bringsheim und Hermann Smerchen. Die preisgekrönten Werke sollen bis spätestens 1. Januar 1930 öffentlich aufgeführt und allen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen zur Aufführung empfohlen werden. Die näheren Bedingungen für das Preisauschreiben sind durch den Sozialistischen Kulturbund, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, unentgeltlich zu erhalten.

Verzierung ins Reichsarbeitsministerium. Wie wir der „Münchener Post“ entnehmen, hat der bekannte Arbeitsrechtler Dr. Heinz Potthoff nach rund 30jähriger Tätigkeit dieser Tage München verlassen, um einer Berufung des Reichsarbeitsministeriums für die Abteilung Arbeitsrecht Folge zu leisten. Besondere Verdienste hat sich Potthoff auch durch seine Tätigkeit innerhalb des Bundes Deutscher Bodenreformer, dessen Gesamtverband er angehört und bei dessen Münchener Ortsgruppe er in den letzten Jahren den Vorsitz geführt hatte, erworben. Die Reichssteuer und ihre unsoziale Auswirkung befämpft er in vorbreiter Linie.

Zur Auflösung der Technischen Nothilfe. Wie seinerzeit bereits mitgeteilt worden ist, erklärte der Reichsminister des Innern, Karl Severing, auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress, daß er die Technische Nothilfe nicht mehr für notwendig erachte und ihre Auflösung veranlassen werde, um die freiverwendbaren Mittel an deren Zwecken zuzuführen. Dabei brachte er zum Ausdruck, daß er den Gewerkschaften vertraue, daß sie im Notfall ihrerseits das entsprechende Verständnis für die Notstandsversorgung und die Durchführung von Notstandsarbeiten tun würden. Im Unternehmerrager und in der Presse aller reaktionären Schattierungen hat die Ankündigung viel Staub aufgewirbelt. Es müsse bezweifelt werden, so wurde ausgeführt, daß die Gewerkschaften in der Lage seien, tatsächlich an Stelle der Technischen Nothilfe in den in Frage kommenden Fällen mit Sicherheit die in Betracht kommenden Aufgaben zu lösen; nicht nur deshalb, weil sie auf die abseits der Gewerkschaften stehenden Arbeitergruppen keinen Einfluß haben, sondern auch weil sie erfahrungsgemäß in zum Ausbruch gekommenen Arbeitskämpfen keineswegs sicher sind, die Führung zu behaupten und damit sicherzustellen, daß auch gegen den Willen der Streikenden die notwendigen Notstandsarbeiten durch genügend vorgebildete und unbeeinflusste Gewerkschaftsmittglieder vollzogen würden. Schließlich aber würde die Überlassung der Notstandsarbeiten an die Gewerkschaften im Rahmen eines Arbeitskampfes tatsächlich hochwertige Interessen der Allgemeinheit in die Hände einer Partei legen und sowohl die andern Parteien als das öffentliche Interesse von deren guten Willen, Einsicht und Autorität abhängig machen. So und ähnlich klang es aus dem deutschen Wälderwald. Allerdings wurde deshalb von Unternehmenskreisen unternommen, um die Anknüpfung des Reichsinnenministers hinfällig zu machen. Unter andern Interessenten hatte sich auch der Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona an den Senat Hamburgs gewandt mit der Bitte, sich bei der Reichsregierung für die Aufrechterhaltung der Nothilfe einzusetzen. Der Arbeiterrat von Groß-Hamburg hat aus diesem Grunde an den Senat ein Gutachten gesandt, das die Überflüssigkeit der Technischen Nothilfe zahlenmäßig darlegt. Denn heißt es in dem Gutachten: „Im Jahre 1926 griff die Tenor nur noch in Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei Feuers- und Wassergefahren ein und forderte neben den Zuwendungen der Länder und Gemeinden allein aus Reichsmitteln 2 850 000 M., das sind bei 45 007 geleisteten Arbeitsstunden 62,50 M. für die Stunde; dabei bot sich z. B. während des Monats März 1926 auch zum Eingreifen in Fällen höherer Gewalt in keinem einzigen Falle Gelegenheit, im Monat Dezember 1926 wurden im gesamten Reichsgebiet fünf Not Helfer eingesetzt zur

